

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

22.6.1834 (Nr. 171)

B a d e n.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 20. Juni, Nr. 26, enthält:

1) Die landesherrliche Verordnung über die höheren Bürgerschulen.

2) Die Vollzugsverordnung dazu von dem großh. Ministerium des Innern.

(1) Wir entheben der ersten folgende Bestimmungen:

In den größeren Städten des Landes und in jenen kleineren Städten, welche die Mittel hierzu besitzen, sollen höhere Bürgerschulen errichtet werden.

Die, außer den Lyzeen, Gymnasien und Pädagogien, unter dem Namen von lateinischen Schulen bestehenden mittleren Lehranstalten, so wie die neben jenen gelehrten Schulen in einigen größeren Städten errichteten Realschulen, sollen in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden.

Diejenigen Pädagogien, welche nicht hinlänglich dotirt sind, um den Schulplan der gelehrten Schulen bis ausschließlich zu dem viertobersten Jahreskurs der Lyzeen auszuführen, sollen ebenfalls in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden.

Die vollständige höhere Bürgerschule hat einen fünfjährigen Kurs, und nach Verschiedenheit der Lokalverhältnisse 3 bis 5 Klassen.

Wo hinlängliche Mittel hierzu vorhanden sind, kann die höhere Bürgerschule einen sechsten Jahreskurs erhalten, welcher mit der ersten mathematischen Klasse der polytechnischen Schule auf gleicher Stufe steht.

Wo die Mittel zu einer vollständigen Einrichtung der höheren Bürgerschule nicht zulänglich sind, oder besondere Lokalverhältnisse eine Berücksichtigung verdienen, wird der allgemeine Lehrplan angemessene Modifikationen erhalten.

Überall muß bei jenen höheren Bürgerschulen, für welche bereits vorhandene Fonds verwendet werden, der in den Stiftungsbriefen etwa speziell bezeichnete Zweck in seinem ganzen Umfange durch den Unterrichtsplan erfüllt werden.

In der Regel sind alle Unterrichtsstunden für die Schüler verbindlich.

Die einzuführenden Lehrbücher werden von der oberen Studienbehörde bestimmt. Für Lehrgegenstände, bei welchen es ohne Beeinträchtigung des vorherrschenden Zweckes der Anstalten geschehen kann, sind in den höheren Bürgerschulen die nämlichen Bücher zu gebrauchen, nach welchen in den untern vier Klassen der gelehrten Schulen unterrichtet wird.

Am Schlusse jedes Schuljahres hat der Vorstand der Schule mit den übrigen Lehrern über etwaige Verbesserungen des Unterrichts zu berathschlagen, den Schulschematismus zu entwerfen und hierüber einen Bericht zu erstatten, den der Schulinspektor der oberen Studienbehörde zur Genehmigung vorlegt.

Keiner kann als Lehrer bei einer höheren Bürgerschule angestellt werden, der nicht 1) eine Staatsprüfung in den zur Uebernahme der Lehrstelle, die ihm übertragen werden soll, erforderlichen Kenntnissen erstanden hat und tüchtig befunden worden ist, 2) wenigstens über eine dreijährige praktische Uebung an einer öffentlichen oder Privatanstalt oder in Ertheilung von Privatunterricht durch zuverlässige, seine Lehrgabe beurkundende Zeugnisse sich ausweist, und 3) über einen untadelhaften Lebenswandel genügende Atteste beibringt.

In der Regel sollen die Hauptlehrer aus der Klasse der Lehramtskandidaten, welche akademische Studien gemacht haben, und die Lehrer für den Unterricht im Rechnen, Schönschreiben und Gesang aus der Zahl der Volksschulkandidaten genommen werden.

Jede höhere Bürgerschule hat einen Vorstand und einen Inspektor. Vorstand kann nur ein Hauptlehrer der Anstalt seyn. Der Inspektor wird auf den Antrag der oberen Studienbehörde von dem Ministerium des Innern ernannt.

Die Stelle des Inspektors ist mit keinem Lehramte verbunden. Seine Dienstleistungen sind unentgeltlich.

Die höhern Bürgerschulen stehen auf gleiche Weise, wie die gelehrten Mittelschulen, unter der Oberaufsicht und Leitung der oberen Studienbehörde.

Wenigstens alle drei Jahre soll jede höhere Bürgerschule von einem Kommissär visitirt werden, den die oberauffehende Behörde ernannt.

Die Mittel zum Unterhalt der höhern Bürgerschulen sind zu entnehmen: 1) aus den Fonds jener Schulen, welche in solche Lehranstalten umgewandelt werden, und aus andern für diese Gattung von Schulen speziell bestimmten, oder ohne Verletzung der Stiftungsgesetze verwendbaren allgemeinen oder Lokalfonds, 2) aus Beiträgen der betreffenden Gemeinden, wo diese Schulen errichtet werden sollen, 3) aus dem Ertrage des Schulgeldes. Das Schulgeld soll den jährlichen Betrag von 16 Gulden nicht übersteigen.

Wo das Bedürfnis einer vollständigen höheren Bürgerschule vorhanden ist, und die dafür verwendbaren Fonds, einschließlic der städtischen Beiträge, nicht hinreichen, sollen die vorhandenen Mittel gleichwohl, bis zur Ausmittlung der erforderlichen Zuschüsse aus der Staatskasse oder

anderer Beiträge, eintheilen durch theilweise Vollziehung des Lehrplans möglichst zweckmäßig verwendet werden.

(2) Die Vollzugsverordnung enthält den Lehrplan und die Schulordnung und gibt detaillirte Bestimmungen über alle Lehrgegenstände. In Bezug auf die Lehrmethode bemerken wir folgende Vorschriften:

Im Allgemeinen wird den Lehrern empfohlen, dem Unterrichte keine, das gründliche Wissen gefährdende Ausdehnung zu geben, mehr auf Intensität, als auf Extensität zu sehen, und nicht zu vergessen, daß ein Schüler, der gewohnt ist, bei Allem, was er lernen soll, so lange zu verweilen, bis er es gehörig erfaßt hat, wenn er der Schule entlassen ist, sich leichter selbst fortbildet, als ein solcher, der weit mehr, aber nur oberflächlich und ungenau weiß. Sämmtliche Abschnitte jedes Lehrfaches sind verhältnißmäßig mit gleicher Sorgfalt und nicht einzelne Materien oder Abschnitte mit einer größern Ausführlichkeit zu behandeln, welche für andere gleich wichtige Theile des Lehrstoffes keine hinlängliche Zeit mehr übrig läßt. Die Lehrer werden sich auch enthalten, ihre Sorgfalt und Aufmerksamkeit vorzugsweise einzelnen talentvollen Schülern zuzuwenden, sondern sich bemühen, die große Mehrheit der Schüler so viel als möglich gleichmäßig fortzubilden. Die häuslichen Arbeiten, welche verschiedene Lehrer aufgeben, sollen gehörig in die Zeit vertheilt werden. Die Ueberladung der Schüler mit häuslichen Ausarbeitungen und Auswendiglernen ist zu vermeiden, damit der Jugend die zur Erholung und zur Bewegung im Freien erforderliche Zeit nicht zum Nachtheil ihrer Gesundheit zu sehr beengt werde. Zu diesem Zwecke sind gymnastische Uebungen unter Leitung eines Lehrers zu empfehlen.

Der Schluß der Verordnung enthält genaue Vorschriften über die Schulzucht, von der einfachen Erinnerung und Ermahnung bis zur Ausschließung aus der Anstalt.

* Heidelberg, 16. Juni. Der aus Privatbeiträgen vor zwei Jahren mit lebhaftem Eifer begonnene, voriges Jahr aber wegen zufälliger Hindernisse fast unterbrochene Bau eines 80 Fuß hohen Thurmes auf unsrem, die Gegend weithin beherrschenden Königstuhle, schreitet nun zur Lust der Freunde schöner Natur rasch voran, so daß wir hoffen dürfen, ihn noch diesen Sommer beendet zu sehen. Die dabei nachträglich beschlossene Erweiterung des Fundamentes, und einige andre, größre Dauerhaftigkeit bezweckende Anordnungen hatten den Voranschlag der Kosten bedeutend überschritten, und hiedurch mitunter einige Lauheit unter den Subscribenten erweckt, als kürzlich — nach schon wieder begonnener Fortsetzung — die wahrhaft königlich freigebige Unterzeichnung Seiner königlichen Hoheit unsres allgeliebten Großherzogs, im Betrage von (zweiten!) fünfhundert Gulden, eine neue allgemeine Begeisterung erweckte, in deren Folge nunmehr die Beiträge aufs Reichlichste fließen, so daß schon in wenigen Tagen noch 600 fl. zusammengelassen. Der edle Geber, unermüdlicher Freund des Schönen und großmüthiger Förderer alles Guten, war am 9. d. M., vor seiner Rückreise

von Schwetzingen nach Karlsruhe, in Begleitung des Herrn Markgrafen Maximilian Hohen, ganz in der Stille herübergekommen, um die Fortschritte des neuen botanischen Gartens und die von ihm mit besonderer Vorliebe gepflegten Ruinen unsres Schlosses, und darin vorzüglich den erst kürzlich wieder hergestellten und ausgerüsteten Saal in Augenschein zu nehmen, von wo er, mit sichtbarer Befriedigung zurückgekehrt, die Behörden der Universität und der Stadt empfing und zur Tafel zog. — Als erst später dieser neue besondere Beweis des Interesses, welches Seine königliche Hoheit für unser Schloß, für unsere akademische Anstalten und für die übrigen gemeinnützigen Unternehmungen hegen, bekannt geworden, wer hätte da vermocht, die allgemein laut werdende Freude unsrer Einwohner und ihrer allgemeinen innigsten Dank gegen den hochherzigen Fürsten zu schildern!

Außer den schon im ersten Jahre erhobenen, und, wenn wir nicht irren, bekannt gewordenen Beiträgen (wovon unter besonders jene des uns vielfach befreundeten Städtchens Weinheim sehr ansehnlich ausgefallen), sind uns seit dem noch 100 fl. von großherzoglichem topographischem Bureau, da dieser Thurm auch bei der Vermessung des Landes eine wesentliche Bedeutung erhalten wird, — 204 fl. aus einem vom hiesigen Musikverein eigens veranstalteten Konzerte, — 45 fl. durch Privatbeiträge von 17 Personen in Magdeburg, welche vordem größtentheils hier studirt, und unsere Gegend in freundslichem Andenken bewahrt hatten, — endlich 170 fl. von unsrem Oberbürgermeister Speyerer zu Theil geworden, welcher letzte der eben so uneigennützig als für das Beste unsrer Stadt unablässig bemühte, und jetzt insbesondere für die Förderung des Thurmbaues kräftigthätige Mann als sein Befoldungs-Natum für die Zeit, wo er beim Landtage abwesend, nicht annahm, sondern mit noch anderen Unterstützungen jenem Zwecke zuwies. Diese Gaben alle dürften nun in Verbindung mit den so höchst reichlich voranschreitenden Subscriptionen zur Ausführung des Thurmes in seiner einfachsten Gestalt noch in diesem Jahre nahezu hinreichen. — Ein Schirm gegen Wind auf seiner Zinne, — ein oder zwei Balkons in seiner Mitte für die nur halb Steiglustigen und zum Ausruhen für die Müden, — ein Obdach an dessen Fuße gegen Sonne und überraschende ungünstige Witterung, worunter man selbst etwa einen Theil der Nacht bis Sonnenaufgang wohlbehalten verbringen könnte, — endlich ein Denkstein diesen Edlen, die so vorzugsweise das Unternehmen förderten, — dies wären noch wesentliche Wünsche, die uns vielleicht eine fernere Zukunft gewähren, und hiedurch sogar zur Schonung des Thurmes in gewissen Fällen beitragen wird.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 20. Juni. Der Hr. Minister des Auswärtigen, Graf v. Beroldingen, ist gestern Nachmittag aus Wien hier eingetroffen.

— Die Fruchtpreise, welche nicht allein wegen anhaltender Dürre, sondern auch durch die starke Ausfuhr nach der Schweiz und andere zusammentreffende Verhältnisse,

besonders in den oberen Gegenden des Landes, so schnell und so bedeutend in die Höhe giengen, beginnen nun, nach eingetretenem fruchtbarem Regen, und nachdem man sich überzeugt hat, daß wohl kein Mangel eintreten werde, wieder zu sinken. So z. B. in Ravensburg, wo der Mittelpreis des Scheffels Kernen am 7. d. bis auf 19 fl. 18 kr. gestiegen war, fiel derselbe am 14. wieder auf 15 fl. 30 kr., in Ulm von 15 fl. 36 kr. auf 12 fl. 24 kr. Als einen Beleg für die ungewöhnlich starke Ausfuhr führen wir an daß in voriger Woche allein von Friedrichshafen nach Norschach 2122 Scheffel Frucht verschifft wurden. Während der Preis des Kernens in Norschach am 5. Juni um 7 fl. 36 kr. und bis auf 17 fl. 4 kr. gestiegen war, so fiel er dagegen am 12. bereits wieder auf 12 fl. 48 kr. In Ueberlingen kostete der Kernen am 4. Juni 17 fl. 6 kr. am 11. 15 fl. 12 kr. (S. M.)

Von der Hagold, 15. Juni. Wie am 8. Juni d. J. im Oberamtsbezirke Maulbronn, und wie wir hören, auch über dem Rheine in der Gegend von Neustadt an der Haardt, so entleerte sich auch im Oberamtsbezirke Hagold an demselben Tage, Nachmittags zwischen 5—6 Uhr, ein schweres Gewitter. Es kam von Südwest mit ungewöhnlicher Schnelligkeit herangezogen, und brach im Thale der Hagold mit furchtbarer Gewalt aus. Der Hagel fiel eine Viertelstunde lang in dichter Menge, und die Körner, die meist länglicht und sehr scharfzellig waren, fanden vielfach an Größe den Hühneriern nicht nach; einzelne übertrafen noch diese. Sehr hart wurde namentlich der Ort Ebhausen mit dem größten Theile seiner Markung betroffen. (S. M.)

Maulbronn, 14. Juni. Eine Bekanntmachung des hiesigen Oberamts besagt: Durch die allgemeine Hagelversicherungsanstalt ist jedem Güterbesitzer Gelegenheit gegeben, mit geringen Opfern sich gegen etwaigen Schaden zu sichern. Es werden demnach in dem Bezirk des Oberamts Maulbronn künftig keine Kollekten für hagelbeschädigte Gemeinden oder Privaten mehr geduldet werden. (Eine gleiche Anordnung ist schon früher im Oberamt Ulm getroffen worden.)

Frankreich.

Paris, 17. Juni. In der Stadt Rouen hat sich ein trauriger Vorfall ereignet. Armand Carrel und Prosper Confeil, beide Herausgeber des National von 1834, waren seit zwei Tagen in dieser Stadt, um auf die Entscheidung eines ihrer Prozesse zu warten, der nach einer Kassirung von dem Pariser Appellationsgericht vor dasjenige der Niederseine verwiesen worden war und der heute vorgenommen werden sollte. Gestern Nachmittags schifften sie sich in Begleitung mehrerer Personen auf der Seine ein, um eine Spazierfahrt zu machen. Sie wollten versuchen, mit einem Segel zu fahren, aber nach zwei oder drei Schlägen wurde ihr Kahn umgeworfen. Zwei von ihnen, Hr. Prosper Confeil und Hr. Stevenin, ein Baumeister aus Rouen, verschwanden unter dem Wasser und ertranken. Hr. Carrel und seine übrigen Freunde retteten sich aus einer fast sichern Todesgefahr. (National.)

— Eines der größten Hindernisse, die sich den Fortschritten des Primärunterrichts in den Landgemeinden entgegensetzen, ist die kurze Zeit, welche die Kinder in der Schule zubringen. Fast in allen Dörfern wird die Schule nicht über drei Wintermonate hinaus fleißig und anhaltend besucht; den Sommer über ist sie geschlossen. In den wenigen Gemeinden, in denen die Behörde kräftig und aufgeklärt genug ist, um vom Schullehrer zu verlangen, daß er im Sommer wie im Winter seine Funktionen ausübt, besuchen so wenige Kinder seine Schule, daß man sie als Ausnahme betrachten und dreist behaupten kann, daß im Allgemeinen, die Kinder der Einwohner unserer Landgemeinden, wenn sie im Anfange des Winters wieder die Schule besuchen, beinahe Alles vergessen haben, was sie den Winter zuvor gelernt hatten.

Dieser Zustand der Dinge findet, beinahe überall, seinen Grund in der Nothwendigkeit, dem Schullehrer, während der Zeit wo die Kinder die Schule besuchen, monatlich einige Sous zu bezahlen. Der Grund, daß die Kinder ihren Eltern helfen und ihnen beistehen müssen, ist nur eine untergeordnete Nebensache. In der That gehen diese bei Tagesanbruch auf's Feld und kehren nicht vor 9 oder 10 Uhr davon zurück; dann verlassen sie ihr Dorf erst wieder gegen 3 oder 4 Uhr. Warum könnte man denn auf dem Lande, im Sommer, die Schule nicht während der letzten Morgenstunden und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags halten? Auf diese Weise würden die Kinder ihre Kenntnisse unterhalten und vermehren, jeden Tag ihren Geist etwas mehr ausbilden und im 14. oder 15. Jahre um 2 oder 3 Jahre weiter vorangerückt seyn, als sie es gewöhnlich sind.

— Hr. Lafitte, der sich in Paris und in Bayonne anträgt, hat nun zwei neue Kandidaturen angenommen; die eine zu Oreur und die andere in St. Denis (Weichbild von Paris). In dem Briefe, den er den Wahlmännern von St. Denis übermacht hat, bemerkt man nachstehende Stelle: „Ich bin kein Feind von Personen, und so viel ich weiß, habe ich der Republik noch nicht den Eid der Treue geleistet.“

* Paris, 15. Juni. Mit inniger Theilnahme ward gestern Abends in den Theatern, auf den Spaziergängen, in allen Privat- und öffentlichen Gesellschaften, das den Herausgebern des National widerfahrne Unglück betrauert. Noch vor Mitternacht kam jedoch eine beruhigende Nachricht von Armand Carrel an; zugleich erfuhr man aber auch, daß der Gerichtshof von Rouen den National verurtheilt habe. Allgemein glaubte man aber, die Sache würde wegen des Todes eines der Geranten verschoben werden. — In Paris geht das Wahlgeschäft so gut, als nur die Minister wünschen können. Die ehemalige Opposition scheint mit Blindheit geschlagen zu seyn, ihre Entzweiung ist so stark, daß es ihr selbst unmöglich wird, auf wenige Augenblicke den Wählern die verzweifelte Lage zu verheimlichen. Die häufigen Versammlungen bieten großes dramatisches Interesse dar. Hr. Thiers und Hr. Salvette, Kandidaten des 5ten Pariser Stadtbezirks, legten bereits vor einer zahlreichen Versammlung ihr politisches Glaubensbe-

kenntniß ab; dem Minister blieb nach allgemeiner Meinung der Sieg. Als Vertheidiger des bestehenden Wahlsystems, das von so vielen Seiten her der Angreifenden Zielscheibe geworden, tritt der veraltete Constitutionnel auf; die ministeriellen Blätter zitiern ihn auch gar häufig. — Der gegen das Ausland ohne Blutvergießen erfochtene Sieg wird nach Würden gelobt. Viele theoretische Republikaner stehen der Befehrerung zum gemäßigten Fortschritte nicht mehr so ferne. Trotz allen guten Ausichten dürfte doch das Endresultat der Wahlen durch die beiden Oppositionen stärker auftreten, denn die herrschende Todesstille, die Unmöglichkeit einer Meuterei, haben die Furcht zum Stillschweigen gebracht; es werden sich daher Manche aus ihren Schlupfwinkeln hervormachen, und durch Reden zu imponiren suchen. Die künftige Kammer kann vielen Gährungsstoff bekommen, zuletzt aber wird sie wie ihre kaum verschiedene Schwester ein gutes Ende nehmen. Der Regierung stehen die gediegensten Talente zur Seite, sie kann jedem Andrag begegnen, Furcht und Tadel sind ihr gleich fremd. Schwertlich kann man sich von der in allen Ministerialkanzleien herrschenden Thätigkeit einen Begriff machen, es werden absichtlich eine Menge rückständiger Dinge erledigt; die kleinsten Gemeinden sucht man zu befriedigen, damit ja kein Grund zur Klage gegen irgend einen Theil der Regierung bleibe. — Bei dem letzten Besuche des Königs in der Gewerbausstellung wunderten sich alle Anwesenden über sein erstaunliches Gedächtniß, er erkannte die unbedeutendsten Fabrikanten, wenn sie ihm nur einmal im Leben begegnet waren. — Dieser Tage gieng das Gerücht, der noch übrig bleibende Theil der Gesellschaft der Menschenrechte habe abermals einige Todesurtheile ausgesprochen, und mehreren ihrer Mitglieder die Vollziehung ihres Spruchs aufgetragen. Diese unerlaubte Verbindung besteht aus lauter hirnlosen Menschen, die nicht im Stande sind, ihre tollten Staatsentwürfe an den Mann zu bringen; es sind die Parias der Republikaner, welchen sie große Furcht einflößen. So weit ist es nun gekommen, daß jede Partei ihren Abschaum weg wirft. Eine so glückliche Umgestaltung gibt zu einer baldigen Vermittlung der beiden Extreme Hoffnung. Die jungen gebildeten Legitimisten sind den vernünftigen Liberalen um Vieles näher gerückt. — Den Persönlichkeiten haben die in letzter Zeit häufigen Zweikämpfe ein Ende gemacht.

** Paris, 18. Juni. Ich erhalte so eben eine Abschrift der berühmten Quadrupelallianz, die ich mich beeile, Ihnen zuzusenden.

J. M. die Königin Regentin von Spanien, während der Minderjährigkeit Ihrer Tochter Isabella II. Königin von Spanien, und Sr. kais. Maj., der Herzog von Braganza, Regent von Portugal und Algarvien im Namen der Königin Dona Maria II., innig überzeugt, daß die Interessen und die Sicherheit beider Kronen unmittelbare Anwendung und kräftige gegenseitige Maßregeln erfordern, um die Feindseligkeiten zu endigen, die anfangs den Zweck hatten, den Thron J. portugies. Maj. umzustößen, jetzt den unzufriedenen spanischen Unterthanen Vorschub und

Beschirmung gewähren; von dem Wunsche befeelt, zugleich die nöthigen Mittel anzuwenden, um den Frieden und innere Wohlfahrt wieder herzustellen, und auf gegenseitige und sichere Grundlagen die Zukunft beider Staaten zu befestigen, sind überein gekommen, ihre Kräfte zu dem Zweck zu vereinigen, den Infanten Don Carlos von Spanien und den Infanten Don Miguel von Portugal zu bewegen, dieses Land zu verlassen.

In Folge dieser Uebereinkunft haben sich J. M. regierenden M. an J. M. den König der Franzosen und den König von Großbritannien und Irland gewendet, welche beide in Betrachtung des Interesses, welches sie stets bei der Sicherheit Spaniens haben müssen, und geleitet von dem sehnlichsten Wunsche, zum Frieden der Halbinsel und Europa's beizutragen, und Sr. britt. Maj., in Betracht der besondern Verpflichtungen, die von Ihrer alten Allianz mit Portugal herrühren, haben eingestimmt, als Mitglieder bei diesem Vertrage zu handeln. (Folgen die Namen der Bevollmächtigten.) Die Bevollmächtigten sind über folgende Artikel einig geworden:

Art. 1. Sr. kais. Maj. der Herzog von Braganza, im Namen der Königin Donna Maria II. verpflichtet sich, alle Mittel anzuwenden, die in seiner Macht stehen, um den Infanten Don Carlos von dem portugiesischen Boden zu verjagen (chasser).

Art. 2. J. M. die Königin von Spanien ist gebeten und eingeladen durch Sr. kais. Maj. den Herzog von Braganza, da sie überdies sehr gerechte und sehr schwere Vorwürfe dem Infanten Don Miguel zu machen hat, verpflichtet sich, eine hinreichende spanische Truppenmacht auf das portugiesische Gebiet zu senden, um mit Sr. kais. Maj. dahin zu wirken, daß Don Carlos und Miguel das Land verlassen. Die Königin von Spanien macht sich überdies verbindlich, ihre Truppen auf ihre Rechnung, ohne irgend eine Theilnahme Portugals, zu unterhalten, welche Truppen überall wie diejenigen Sr. kais. Maj. empfangen und behandelt werden sollen; und J. M. verpflichtet sich, Ihre Truppen sogleich aus Portugal zurück zu ziehen, sobald die Vertreibung (expulsion) der Infanten vollzogen ist, und wenn die Anwesenheit dieser Truppen von Sr. kais. Maj. nicht mehr begehrt wird.

Art. 3. Sr. Maj. der König von Großbritannien verpflichtet sich, mitzuwirken durch eine Seemacht, um die nach gegenwärtigem Vertrage nöthigen Operationen und Beschlüsse zu unterstützen.

Art. 4. Wenn die französ. Beihülfe nöthig erachtet wird, so macht sich der König der Franzosen zu Allem verbindlich, was seine hohen Allürten gemeinschaftlich von ihm verlangen werden.

Art. 5. Die hohen Verbündeten sind überein gekommen, daß in Folge der Bestimmungen in den vorigen Artikeln man sogleich eine Erklärung an die portugies. Nation erlassen werde, um ihr die Grundsätze und den Zweck dieses Vertrages bekannt zu machen; und Sr. kais. Maj. der Herzog von Braganza, befeelt von dem aufrichtigen Verlangen, daß Andenken an Alles Vergangene auszulöschen,

und wünschend, um den Thron seiner Tochter die ganze Nation zu vereinigen, erklärt sein Vorhaben, eine vollständige und allgemeine Amnestie für alle seine Unterthanen zu ertheilen, welche während eines noch zu bestimmenden Zeitraums, zum Gehorjam zurückkehren, und derselbe Regent erklärt ferner, dem Infanten Don Miguel, sobald er außerhalb der portugiesischen und spanischen Staaten sich befindet, eine Rente auszuwerfen, welche seinem Range und seiner Geburt angemessen ist.

Art. 6. Dasselbe verspricht J. M. die Königin von Spanien unter den nämlichen Bedingungen dem Infanten Don Carlos.

Art. 7. Dieser Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikationen zu London in einem Monat oder früher ausgewechselt werden.

London, 22. April 1834.

Der Vertrag ist unterzeichnet von Mira-Flores (für Spanien), Talleyrand, Palmerston, Moraes-Sarmiento (für Portugal).

Portugal.

Der Londoner Courier enthält folgenden Brief aus Lissabon v. 28. Mai, welcher über die dortigen Unruhen Aufschluß gibt.

„Die Nachricht der friedlichen Entfernung Don Miguels machte hier einen sehr ungünstigen Eindruck. Im Opera, wo man eine feindselige Aeußerung erwartete, hatte man zahlreiche Zettel ausgeheilt und so viele Freunde und Kreaturen versammelt, als man konnte. Dessen ungeachtet kamen doch viele Mißvergnügte in das Theater, und am Ende des ersten Aufzugs begaben sich mehrere Individuen in eine offene Loge und stimmten die konstitutionelle Hymne von 1820 an, statt derjenigen von 1826. Wie man weiß, ist die erste der Ausdruck der reinen Demokratie, und die zweite der des gemäßigten Liberalismus. Da das Parterre, einige Logen und die Gallerien diesen Nationalgesang wiederholten, so stiegen die, welche ihn angestimmt hatten, an zu rufen: Nieder mit dem Usurpator! Tod dem Usurpator! Warum läßt man ihn entkommen? Der Lärm nahm immer zu: da trat Don Pedro vorn an die königl. Loge und wollte einige Bemerkungen an das Publikum richten, um es zum Anstandsgefühl zu ermahnen, aber das Wort Lumpengefindel, welches ihm unglücklicherweise entwich, machte die Wuth auf's höchste steigen. Bald richtete das Geschrei sich gegen ihn, man rief: Nieder mit dem Tyrannen, der den Usurpator beschützt! Nieder mit dem einfältigen Ministerium! Während dieses Getümmels war die Kaiserin in Ohnmacht gefallen, und die junge Königin, erschrocken und unter lautem Geschrei, zur Loge hinausgelaufen. Das Detaschement Freiwillige, welches kommandirt wurde, um die Ordnung wieder herzustellen, wollte nicht handeln, und es trat nicht eher wieder Ordnung ein, als bis es den Ruheförern gefiel. Silva Carvalho wurde beim Hinausgehen ausgepöflet und mit Steinen geworfen. Den folgenden Tag erklärte das Handelskorps, daß es die Wache im Schlosse nicht beziehen wollte. Man erwartete wie-

der eine ähnliche Szene bei der Prozession; da aber Don Pedro nicht zur Kirche herauskam, so gieng Alles ruhig vorüber. Man versichert, bei der Nachricht von diesen Aeußerungen habe Saldanha beschlossen, den Don Miguel gefangen zu halten.

„Sie haben einen so starken Eindruck auf den Regenten gemacht, daß seine Gesundheit dadurch gelitten hat. Man sagt, die Königin habe sich, als sie aus der Oper zurückgekommen war, wegen des Schreckens, den sie gehabt, zur Ader lassen müssen.“

Großbritannien.

London, 15. Juni. Don Carlos hat von der englischen Regierung, nachdem seine Ankunft derselben offiziell notifizirt worden, die Erlaubniß erhalten, aus Land zu steigen.

London, 16. Juni. Die Times geben einen Brief aus Lissabon vom 2. d., welcher die Vorfälle im Theater zu mildern sucht. Don Pedro sey nicht ausgepöflet worden, sondern das Parterre habe seine Anrede mit Beifall aufgenommen. Es sollen nur 30 bis 32 Unruhbestifter gewesen seyn. Allerdings hätten einige beim Herausgehen geschrien: Tod dem Carvalho! allein ohne Folgen. Don Carlos habe verlangt, nach Italien oder Holland zu reisen, es sey ihm abgeschlagen und dafür Frankreich oder England angewiesen worden. Er soll in großer Geldnoth seyn, aber das Geldanerbieten Don Pedro's abgelehnt haben. Ein Adjutant des Generals Robil hatte seine Auslieferung an Spanien verlangt, Lord Howard de Walden aber sie abgeschlagen. Die Marquisin von Loulé (Schwester Don Miguels) hat an Bord des Donegal mit der Familie des Don Carlos gespeist. Miguels Privat-eigenthum in Portugal wirft ihm jährlich 4000 Pf. Sterl. ab. Die Kronjuwelen, die er ausgeliefert, betragen 380,000 Pfd. Sterl.

Holland.

Amsterdam, 16. Juni. Der bekannte Athlete Raypo, dem ein öffentliches Blatt neulich durch das Niederschlagen einer Kanonenkugel die Brust einschlugen und den es dann an den Folgen dieses Unfalles sterben ließ, befindet sich nach dem Amsterdamer Handelsblatt in London, woselbst er mit großem Beifall seine Vorstellungen eröffnet hat, und in Kurzem in Amsterdam zurück erwartet wird.

Belgien.

Brüssel, 15. Juni. Die Arbeiten der Eisenbahn haben schon auf mehreren Punkten begonnen; allein zu Anfang der nächsten Woche werden, sie mit weit größerer Thätigkeit betrieben werden, da die Zahl der für diese Zeit bedungenen Arbeiter bedeutend ist. Man wird sich anfangs vorzüglich mit den Kunstarbeiten, z. B. Brücken etc. beschäftigen.

Antwerpen, 14. Juni. Der neue Musterdampfwagen für gewöhnliche Straßen wird nächste Woche aus England im hiesigen Hasen ankommen und die folgenden Tage gleich seine Fahrt zwischen Antwerpen und Brüssel

beginnen. Die Relais werden zu Contich, Mecheln und Bilvorde gelegt werden, wo der Dampswagen eine Tonne Wasser und einen Sack Coak aufnehmen wird. Die Versuche werden, wie man versichert, 8 Tage dauern, worauf der Wagen nach Paris abgehen wird. Eine wichtige Frage wird also in dem Augenblick entschieden werden, wo man die Arbeiten für die Eisenbahn beginnt; denn ausser dem Vortheile, den Reisenden ein schnelles Kommunikationsmittel zu verschaffen, handelt es sich noch davon, zu wissen, ob die Eisengeleise innerlich sind, um sich der Dampswagen als Transportmittel zu bedienen, und ob die Wagen dieses Zweck auf gewöhnlichen Straßen erfüllen können.

Staatspapiere.

Paris, 17. Juni. 5prozent. konsol. 106 Fr. 35 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 10 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 20. Juni, Schluß um 1 Uhr.		pSt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Partial. b. Rothschild. Comp.	4	140	139 1/2
	fl. 100 Loose Comp.		209 1/2	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 1/2	54 1/2	—
	ditto ditto Comp.	1	23 1/2	—
	Oblig. bei Bethmann	4	90 1/2	—
	ditto ditto	4 1/2	94 1/2	—
Preussen	Stadtbank-Obligationen	2 1/2	59	—
	Domestikalobligationen	2 1/2	39 1/2	—
	Staatsschuld cheine	4	100 1/2	100 1/2
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99 1/2
	do do b. Lot. à 12 1/2 fl. Prämiencheine	4	—	94 1/2
Baiern	Obligationen	4	—	101 1/2
	fl. 50 Loose bei Gollu. S.		87 1/2	—
Baden	Rentenscheine		—	100
	Obligationen	4	—	101 1/2
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	66 1/2
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 1/2
Holland	Integrale	2 1/2	51 1/2	51 1/2
	Neue in Certificate	5	95 1/2	95 1/2
Neapel	Certificate bei Falconet	5	90 1/2	—
	Re. perpet. bei Will.	5	75 1/2	75 1/2
Spanien	ditto	3	49 1/2	49
	Certificate bei Rothschild	5	—	90 1/2
Polen	Lotterieloose Rtblr.		65 1/2	65 1/2
Rußland	Cert. bei Grunelius et Comp	6	67 1/2	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 1/2

Nach dem Schlusse der Börse (1 1/2 Uhr) 5proz. Metalliq. 100 1/2. 4proz. Metalliq. 91 1/2. Bankaktien 1550. Integrale 51 1/2. 5proz. holl. 95 1/2 Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5 1/4	28 Z. 0.7 L.	12.2 G.	56 G.	Windstille
M. 1 1/4	28 Z. 0.0 L.	21.8 G.	45 G.	SW.
N. 8	27 Z. 11.4 L.	19.0 G.	46 G.	Windstille

Fast vollkommen heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 6.6 Gr. - 4.9 Gr

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 24. Juni: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. Hr. Es Lair: Wallenstein.

Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis wird Professor L. v. Linski Montag, den 23. Juni, in dem ihm gnädigst hierzu bewilligten Orangeriegebäude, ein

großes malerisches Welttheater

zu zeigen die Ehre haben.

Da viele hiesige Kunstfreunde schon längst der Auffstellung dieser Ansichten, welche von den vorzüglichsten Künstlern gefertigt sind, mit Ungeduld entgegen sahen, so glaubt L. v. Linski um so mehr eines zahlreichen Besuches sich erfreuen zu dürfen, als dieses Welttheater in den vorzüglichsten Städten eines ungeheilten Beifalles sich zu erfreuen hatte, und alle bis jetzt geschene bei weitem übertrifft.

Unter den darzustellenden Ansichten werden sich besonders auszeichnen:

Paris, in seinem ganzen Umfang, nach dem Untergang der Sonne.

Edinburg, Hauptstadt in Schottland.

Rom am Tiberfluß.

Alle diese Gegenstände werden der Natur so sehr nachgeahmt und vortreflich ausgeführt, daß der Zuschauer in das größte Erstaunen versetzt wird, und man wird sich bemühen, durch die mannichfaltigsten Veränderungen und Abwechselungen den geehrten Zuschauern die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen.

Zum Beschluß:

Ein großer Seesturm; wobei der Künstler den größten Fleiß angewendet hat, um alle Schrecken eines Seesturmes treu darzustellen.

Während den Zwischenakten wird v. Linski das hoch-

geehrte Publikum durch mechanische Kunststücke aus der natürlichen Magie aufs Unangenehmste zu unterhalten suchen.

Schließlich wird bemerkt, daß das Theater auf das Verschmackvollste decorirt ist.

Strasburg und Baden. Incorruptibler Senf.

Etienne Dietrich am Nikolaßstaden Nr. 75 in Strasburg empfiehlt dem auswärtigen Publikum seine beliebten Fabrikate: Senf und Tafelsüß, welche nach der besondern Art, wie er sie verfertigt, nichts zu wünschen mehr übrig lassen. Hiermit verbindet er die Anzeige, daß eine Niederlage dieser Fabrikate sich zu Baden-Baden vorfindet, in der italienischen Waarenhandlung von Theodor Wolff, woselbst außer allen in dies Fach schlagenden Gegenständen, auch französische und inländische Weine in vorzüglicher Qualität zu haben sind.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Cöln und London, so wie aller Haupthäfen Englands, fahren fortwährend täglich wie folgt:

von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
von Coblenz nach Mainz Morgens halb 7 Uhr,
von Mainz nach Leopoldshafen Morgens 4 Uhr,
von Leopoldshafen nach Mainz Morgens 9 Uhr,
von Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze für alle Distanzen von Leopoldshafen resp. Carlsruhe bis London, so wie die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffconducteure angehefteten Affischen, und namentlich in Carlsruhe auf dem Expeditionsbureau des Hrn. Eduard Kölle, alte Kreuzstrasse Nr. 3 zu ersehen.

Carlsruhe. [Anzeige.] Ich sehe mich veranlaßt, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich die Preise meines Waarenlagers durchgängig auf das alleräußerste herabgesetzt habe, und der Verkauf fortan zu unabänderlich

festen Preisen

geschieht. Dieses Verfahren werde ich auch ferner unverrückt einhalten, und den Käufern ganzer Stücke bei baarer Zahlung noch einen Abzug von 5 pCt. Disconto gestatten. Bei der anerkannten Solidität meiner Leinwand und Gebilde übernehme ich auch die Verbindlichkeit voller Entschädigung, wenn je eine für gut gegebene Waare sich nicht als solche bewähren sollte.

Heinrich Hofmann,
lange Straße Nr. 64.

Bretten. (Bekanntmachung.) Den 29. dieses Monats (auf St. Peter und Paul), als der Gedächtnistag der siegreichen Abschlagung der Belagerung Brettens, wird das Kreischießen mit allen den damit verbundenen Volksbelustigungen abgehalten.

Bretten, den 16. Juni 1834.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.
Martin.

Bretten. [Anzeige.] Sonntag, den 29. Juni, an dem dahlesigen Bürgerfreischießen, wird bei Unterzeichnetem Mittags table d'hôte, und Abends Ball statt finden, wobei er sich bemühen wird, seinen verehrten Gästen durch reelle und billige Bedienung bestens zu entsprechen.

Bretten, den 20. Juni 1834.

J. D. Schumann,
zur Krone.

Freiburg. [Gesuch.] Ein geschickter Silberarbeiter kann sogleich eine Stelle erhalten bei

Karl Grafmüller,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter
zu Freiburg i. B.

Carlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Kellner, welcher gut serviren kann, hier noch nie gedient, und gute Zeugnisse hat, wünscht in einem Gasthaus, oder bei einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen; er würde auch mit auf Reisen gehen. Zu erfragen im weißen Löwen.

Weiber, bei Bruchsal. [Hopfen feil.] Ungefähr 7 bis 8 Zentner guter brauchbarer 1833er Hopfen liegen dahier zum Verkaufe bereit, und hat man sich an Schlossermeister P. Siffen zu wenden.

Mühlburg. [Hausverkauf oder zu vermieten.] Ein von Stein an der Hauptstraße stehend neu gebautes zweifeldiges Haus mit 21 tapetirten Zimmern, Küche, Waschküche Keller, zwei Speicherkammer, Speicher, Stallung für zwei Pferde, zwei Schweinställe, Holzremise und 1/4 Garten, ist auf den 23. Okt. zu verkaufen oder zu vermieten; beim letztern Fall kann es auch in zwei Theile getheilt werden. Näheres ist bei Wilh. Veiters Wittwe zu erfragen.

Carlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Dienstag, den 24. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei unterzeichneter Stelle, im Vollstreckungswege, das Gasthaus des Friederich Eichelkraut zum König von England, in der Langen- und Adlerstraße liegend, neben Kaufmann Wagner und neben Isidor Lenz, bestehend:

in einem dreifeldigen Vorderhaus und zweifeldigem Seitenbau, mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit versehen, versteigert, und der Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Carlsruhe, den 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Seuner.

Neuweiber. [Hausversteigerung.] Donnerstag, den 26. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird ein altes Nebhaus zu 2 Wohnungen, nebst dazu gehörigen Scheuer und Stallungen, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch dahier versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiber, den 18. Juni 1834.

Grundherrlich von Anselmisches Rentamt.
Eilseffer.

Carlsruhe. (Fahrnißversteigerung.) Auf den Antrag der Betheiligten werden

Montag, den 23. d. M.,

und an den folgenden zwei Tagen, aus der Vermögensmasse des verstorbenen Hofuhrenmachers Johann Wilhelm Reinhold 80 schöne größtentheils Pariser Stockuhren, bann eine große Anzahl goldene und silberne Saal- und Damenuhren, wor-

unter sich mehrere Revolveruhren befinden, ferner vorräthige Waren und das Handwerksgeräth,

Johann

Donnerstag, den 26., und an den folgenden Tagen, Mannelieder, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Eisen- und Zinngefäß, und endlich 16 Ohm 1822r und 1824r Wein, im Hause Nr. 108 der langen Straße, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1834.

Großherzogliches Stadtkämmereramt.

Kerler.

vd. Bürck.

Neckarbischofsheim. (Diebstahl.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden aus einem Kramladen in Klinsbach unten benannte Gegenstände entwendet, was zur Fahndung auf die bis jetzt unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 17. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Edstein.

1) Mit der Kasse:

14 1/6 preuß. Thaler.

2 1/3 do.

1/2 Kronenthaler.

2 bad. 10kr. Stücke.

In Kreuzern, Groschen und 6kr. Stücken 9 — 10 fl.

2) Von Waaren:

8 Pfund türkisch Garn in 3 Paq. mit Nr. 00 u. Nr. 000.

9 „ dunkelblau Baumwollengarn in 3 Paq. Nr. 8.

5 „ mittelblau do. 1 Paq. Nr. 8.

4 „ ungebleicht do. 1 Paq. Nr. 8.

5 „ weiße engl. Strickbaumwolle Nr. 20 2 Paq.

2 1/2 „ do. Nr. 16 1 Paq.

3 „ do. „ 14 1 „

4 „ do. „ 12 2 „

3 „ mittel- und dunkelblaue Strickbaumwolle Nr. 12

2 Paq.

3 „ do. Nr. 14 1 Paq.

1 1/2 „ do. „ 12 1 „

2 „ do. „ 14 1 „

6 Stück Vastin Band Nr. 1 1/8.

5 „ Furtband Nr. 1 1/4.

4 „ Fagon moire Nr. 1 1/4.

1 1/2 Stück Atlasband Nr. 2.

1 1/2 „ do. „ 3.

2 „ Taffetband „ 1 1/2.

1 1/4 „ do. „ 2.

1 1/2 „ do. „ 3.

1/4 Strang Spinal.

2 Stück Vastin Nr. 6.

1 „ Doppelband Nr. 8.

1 „ „ „ 10.

1 „ „ „ 6.

1 „ Fagon moire „ 10.

Neckarbischofsheim. (Diebstahl u. Fahndung.) Am 13. sind aus einem Privathause in Helmstadt 2 Tabackspfeifen entwendet worden. Beide sogenannte Ulmerköpfe, waren mit Silber beschlagen, hatten Hornröhre von mittlerer Länge und silberne Ketten und auf dem Beschlag sind die Buchstaben A. L. eingravirt. Der Werth des einen Pfeifentopfs wird auf 10 fl. und der des andern auf 8 fl. 30 kr. angegeben.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Burschen von etwa 25 Jahren, mittlerer Statur, vollem Gesicht und mit einem schwarzen Vordert.

Als der Bursche kurz vor der Verübung des Diebstahls in Helmstadt gesehen wurde, trug er einen dunkelblauen Wammet, weißleimene Hosen und eine mit Wachstuch überzogene Schildekappe.

Dies bringen wir behufs der Fahndung auf den Dieb und die entwendeten Gegenstände andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 16. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

e. m.

Hormuths

Heidelberg. (Entmündigung.) Zur Nachholung einer früher unterlassenen Förmlichkeit wird der in hiesiger Lorenanstalt seit 30 Jahren befindliche pensionirte Kirchenrathsfreier Ludwig Deprée von Heidelberg andurch für entmündigt erklärt, und der ihm bereits bestellte Pfleger, großherzogl. Oberrevisor Lab zu Karlsruhe in dieser Eigenschaft bestätigt.

Heidelberg, den 31. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vd. Sattler.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Grund an die Vermögensmasse des verstorbenen Hofschuhmachers Johann Wilhelm Reinhold eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

bei derselben Wittve schriftlich einzugeben.

Zugleich werden auch die Schuldner dieser Masse aufgefordert, in gleicher Frist an die Wittve Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 13. Juni 1834.

Großherzogliches Stadtkämmereramt.

Kerler.

vd. Bürck.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Der Bürker Leopold Ehreiser von Steinbach ist Willens nach Russisch-Polen auszuwandern, zu dessen Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 30. dieses Monats,

früh 8 Uhr,

auf beiderseitiger Amtskanzlei anderaumt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn ihnen nach dem Wegzug des Schuldners nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden könnte.

Bühl, den 18. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wassmer.

vd. Frank.

Liefenbach. (Weinverkauf.) Bei Unterjogenem ist 1832 und 33er Wein, sämmtlich Liefenbacher und Eichelberger Gewächs, bis zu 1/2 Fuder derauf, aus der Hand zu kaufen.

Liefenbach, den 16. Juni 1834.

Anton Heidelberger,

Kiefr.

Wildbad. (Bekanntmachung.) In Beziehung auf die gegenwärtig noch bestehenden Zollverhältnisse haben wir für diejenigen Ausländer, welche unser Bad neuer besuchen wollen, bekannt zu machen, daß alle unentbehrlichen Bedürfnisse der Reisenden, Kleider, Betten etc. frei eingehen, diese aber bei den Konsumtibilien darauf beschränkt werden, daß nicht über 3 Flaschen Wein, 2 — 3 Pfd. Taback zollfrei belassen werden. Den Zollbediensteten ist aufgetragen, die Baggage höflich und anständig zu behandeln, schnell abzurufen, und die Kontrolmaasregeln nie über den Zweck hinaus auszubehnen.

Wildbad, den 16. Juni 1834.

Königliche Badaufsichtswache.